

Gemeinde Dittelbrunn  
 Bauamt  
 Rathausplatz 1  
 97456 Dittelbrunn



## Antrag auf Bordsteinabsenkung

Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller
Name / Vorname / Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

### Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur

Neuanlegung einer Grundstückszufahrt / Absenkung der Bordsteine und den Umbau der öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u.ä.)

die Erweiterung der vorhandenen Zufahrt / Absenkung der Bordsteine und den Umbau der öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u.ä.)

den Rückbau der vorhandenen Absenkung der Bordsteine und den Umbau der öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u.ä.)

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung :

Flurnummer:

Die Zufahrt wird benötigt / genutzt als

(Zutreffendes bitte ankreuzen) für

Garagenzufahrt

Personenkraftwagen bis 2,5 t

Stellplatzzufahrt

Lastkraftwagen bis \_\_\_\_\_ t

Hof- bzw. Firmenzufahrt

landw. Fahrzeuge

Der Aufbruch erfolgt im Bereich der

Befestigungsart

Fahrbahn

bituminöse Befestigung

Gehweg

Platten

Radweg

Pflaster

Parkstreifen

wassergebunde Befestigung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bemerkungen:

**Die Bauarbeiten werden ausgeführt vom Fachunternehmen:**

Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Tel.

Skizze / Lage der Örtlichkeit / Nordpfeil

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kopie Lageplan 1:1000 mit der entsprechenden Kennzeichnung
- Vollmacht des Grundstückseigentümers (wenn abweichend vom Antragsteller)
- \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich darüber belehrt worden zu sein, dass jede bauliche Veränderung an öffentlichen Verkehrsflächen (Zufahrten usw.) einer erneuten Gestattung bedarf und deshalb vorher bei der Gemeinde bzw. Landratsamt (nur bei Kreisstraßen) beantragt werden muss.

Sollte der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstücks sein, so ist eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers dem Antrag beizufügen.

Dittelbrunn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Hinweise zur Bordsteinabsenkung**

Eine Bordsteinabsenkung mit Anpassung des Geh- und Radweges im Bereich einer geplanten Zufahrt innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde Dittelbrunn.

Einen Antrag auf Bordsteinabsenkung stellt man im Wesentlichen, um für eine Garagen-, Carport- oder andere Stellplatzzufahrt einen Bordstein inklusive der Nebenanlagen (Geh- und Radweg, Parkflächen u.ä.) absenken oder um eine vorhandene Absenkung beseitigen zu können.

Für die Bauausführung der Bordsteinabsenkung sind nur Fachfirmen zugelassen. Die Ausführung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Eine Fotodokumentation des Aufbaus, ist der Gemeinde vorzulegen bzw. zu übermitteln.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt derzeit 15,00 Euro und ist nach der Erteilung zur Zahlung fällig.

Die Kosten der Absenkung sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Um eine Bordsteinabsenkung herzustellen, ist in der Regel eine Absperrung des öffentlichen Straßenraumes erforderlich. Die entsprechenden Anträge zur verkehrsrechtlichen Anordnung sind nach Genehmigung der Absenkung durch die Fachfirma bei Frau Popp Tel.: 09725 / 7124-12 ([sophia.popp@dittelbrunn.de](mailto:sophia.popp@dittelbrunn.de)), zu beantragen.

Für Rückfragen stehen Ihnen vom Bauamt - Herr Weissenseel Tel.: 09725 / 7124-14 oder Frau Werthmann Tel.: 09725 / 7124-54 gerne zur Verfügung.